

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-HA-2013-075
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich Datum: 01.10.2013 Verfasser: Petra Niewelt
Beschluss über die Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Neverin	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Neverin

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <kein<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Gebührensatzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Neverin.

Begründung:

Die Gemeindevertretung Neverin hat am 18.09.2013 die Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet beschlossen.

Darin geht es inhaltlich unter anderem um die Handhabung von erlaubnispflichtigen Sondernutzungen wie Aufgrabungen, Verlegung privater Leitungen, Aufstellen von Bauzäunen oder Bauwagen und ähnlichem.

§ 12 dieser Satzung bestimmt, dass für erlaubnispflichtige Sondernutzungen Sondernutzungsgebühren erhoben werden nach einer **Sondernutzungsgebührensatzung**.

Diese ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein
☐	

Anlagen:

